

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,85 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dtsch.-Bundrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 31.

Berlin, Sonnabend, 17. April 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Reichsversicherungsordnung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Anzeigen-Zeitung.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem wir in Nr. 28 die Grundzüge des Entwurfs zur Reichsversicherungsordnung veröffentlicht haben, sollen jetzt in mehreren Nummern die einzelnen Versicherungszweige, wie sie in der Vorlage gedacht sind, etwas eingehender erörtert werden. Den Schluß dieser Artikelreihe wird dann eine kritische Beleuchtung des ganzen Entwurfs bilden.

a) Die Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung erfährt die größten Abänderungen. Die dabei am meisten hervortretenden Punkte sind die Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen, eine Erhöhung der Leistungen, eine Umgestaltung der inneren Organisation der Kassen und eine Zentralisierung der verschiedenen Kassenarten, die aber nicht konsequent durchgeführt worden ist.

Als versicherungspflichtig gelten nach dem Entwurf:

1. Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Geiellen, Lehrlinge oder als Dienstboten beschäftigt werden;
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sowie sonstige Angestellte, die mit einer ähnlich gehobenen Tätigkeit im Hauptberufe beschäftigt werden;
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken;
4. Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen;
5. Lehrer und Erzieher (jedoch nicht die an öffentlichen Schulen oder Anstalten);
6. Hausgewerbetreibende;
7. Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, sofern nicht der Reederei krankenfürsorgepflichtig ist, sowie Personen der Schiffsbesatzung von Fahrzeugen der Binnen-schifffahrt.

Für diese Personen tritt die Versicherung ein, wenn sie für ihre Tätigkeit eine Bezahlung erhalten. Die unter den Ziffern 2—5 genannten Personen sowie Schiffer sind aber nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Durch diese Bestimmungen wird also eine Reihe von Personen der Krankenversicherung unterworfen, die es bisher nicht waren, besonders die ländlichen Arbeiter, die Dienstboten, die unständigen Arbeiter, d. h. solche, die weniger als eine Woche lang beschäftigt sind, Bureauangestellte, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher sowie Hausgewerbetreibende. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß offenbar das Bestreben vorherrscht, die Kreise der Versicherten bei der Kranken- und bei der Invalidenversicherung möglichst gleich zu gestalten. Der Bundesrat erhält außerdem die Ermächtigung, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, die nicht regel-

mäßig mindestens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Die Leistungen der Krankenversicherung erfahren, wie bereits angedeutet, gegenüber den bisherigen Mindestleistungen eine Erhöhung. Sämtliche Krankenkassen werden verpflichtet, neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei ein Krankengeld, eine Wöchnerinnenunterstützung und ein Sterbegeld zu gewähren. Die Behandlung der Kranken muß durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte erfolgen. Die ärztliche Behandlung soll Hilfeleistungen anderer Personen wie Hebammen, Heilgehilfen, Masseure, Zahntechniker usw. nur dann umfassen, wenn diese Hilfeleistung vom Arzte angeordnet ist, oder wenn sie in besonders dringenden Fällen gewährt wird, bei denen ein approbierter Arzt oder Zahnarzt nicht mehr herangezogen werden kann. Die obligatorische Wöchnerinnenunterstützung, die bis jetzt nur für 6 Wochen gezahlt wurde, soll künftig für die Dauer von 8 Wochen gewährt werden, von welchen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen müssen. Leider nicht obligatorisch, sondern wie bisher nur statutarisch festgelegt werden kann die Zubilligung einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit. Ebenso sind die Vorschriften über das Sterbegeld und die Familienunterstützung im Entwurf unverändert geblieben. An Stelle der ärztlichen Behandlung, der Lieferung von Medizin und der Gewährung von Krankengeld kann Krankenhauspflge bewilligt werden. Wo die Ueberführung des Erkrankten wohl wünschenswert aber nicht möglich ist, soll mit Zustimmung des Erkrankten von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenfleger oder Krankenschwester gewährt werden können. Die Kosten hierfür dürfen bis zur Hälfte am Krankengelde gekürzt werden. Krankenhauspflge muß gewährt werden auf Vorschritt des Arztes, wenn die Krankheit ansteckend ist, oder auf Wunsch des Erkrankten, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann.

Was die Organisation der Krankenversicherung anbetrifft, so erfährt sie keineswegs eine Vereinfachung. Die geplante Zentralisierung wird nur bewirken, daß die sogenannten Zwergkassen verschwinden. Zum besseren Verständnis seien in folgendem einige Angaben über die im Jahre 1908 in Deutschland bestehenden Krankenkassen gemacht. Gezählt wurden 4741 Ortskrankenkassen mit 5 950 187 Versicherten, 7823 Betriebskrankenkassen mit 2 991 378 Versicherten, 46 Baukrankenkassen mit 22 706 Versicherten, 744 Innungskrankenkassen mit 264 177 Versicherten und 8366 Gemeindekrankenversicherungen mit 1 540 486 Personen. Dabei muß erwähnt werden, daß diese Kassen von recht verschiedener Größe waren. Es gab solche mit nur 50 Mitgliedern und andere mit mehr als 100 000 Mitgliedern.

Diese Zusammenstellung zeigt jedenfalls, daß den Baukrankenkassen nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zukommt. Sie sollen dann auch beseitigt oder vielmehr in die Gruppe der Betriebskrankenkassen eingegliedert werden. Beseitigt werden sollen auch die Gemeindekran-

kenversicherungen, was sicherlich allseitig freudig begrüßt werden wird, da jede Selbstverwaltung der Versicherten in ihnen ausgeschaltet war, die Gemeinden allein in ihnen schalteten und ihre Leistungen hinter diejenigen der Ortskrankenkasse immer hinteranstanden.

Dafür will die Reichsversicherungsordnung eine ganze neue Kassenart schaffen, die Landkrankenkassen. Mitglieder derselben sollen sein die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, die Dienstboten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie die Hausgewerbetreibenden und die in ihren Betrieben Beschäftigten Personen.

Die Knappschaftskassen bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen. Neue Bestimmungen aber sollen geschaffen werden für die Betriebskrankenkassen. Bereits bestehende Betriebskrankenkassen sollen erhalten bleiben, wenn sie dauernd mindestens 250 Mitglieder haben, ihr Fortbestehen die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht beeinträchtigt, ihre statutenmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Krankenkasse gleichwertig sind oder binnen 6 Monaten gleichwertig gemacht werden und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit gesichert ist. Neue Betriebskrankenkassen können nur errichtet werden in Betrieben, die mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigen. Bisher konnten Unternehmer schon, wenn sie 50 Arbeiter beschäftigten, eine Betriebskrankenkasse errichten. Nur für die in vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen müssen auf Anordnung des Oberversicherungsamts, auch wenn weniger als 500 Personen beschäftigt werden, Betriebskrankenkassen errichtet werden. Für die Innungskrankenkassen, die ebenfalls erhalten bleiben, gelten ungefähr dieselben Bestimmungen wie für die Betriebskrankenkassen; nur eine Mindestzahl für den Mitgliederbestand wird hier nicht vorgeschrieben.

Den Grundpfeiler der Organisation des Krankenversicherungswesens sollen die Ortskrankenkassen bilden, die ebenso wie die Landkrankenkassen in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamts errichtet werden. Die Errichtung einer Landkrankenkasse neben der Ortskrankenkasse soll nicht zulässig sein, wenn der Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Versicherungspflichtige angehören würden. Ortskrankenkassen sieht der Entwurf zwei Arten vor. Die allgemeine Ortskrankenkasse soll die Regel bilden. Sie ist auf örtlicher und nicht mehr auf beruflicher Grundlage zu errichten, d. h. es sollen nicht mehr Ortskrankenkassen für Metallarbeiter, Maurer, Schneider usw. geschaffen werden, sondern Krankenkassen für einen bestimmten Bezirk, die für sämtliche Berufe maßgebend sind. Daneben sollen die besonderen Ortskrankenkassen bestehen bleiben, das sind solche, die bereits existieren, also nach Berufen gegliedert sind. Sie sollen aber nur zugelassen werden, wenn die Kasse mindestens 500 Mitglieder zählt, ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und die Landkrankenkasse des Bezirks nicht beeinträchtigt, ihre satzungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind und ihr Bezirk über den Bezirk des Versicherungsamtes nicht hinausgeht. Trotzdem ist die Landeszentralbehörde befugt, ihr Weiterbestehen zu verbieten, wenn die Zahl der Mitglieder unter 3000,

in Versicherungsamtsbezirken von mehr als 200 000 Einwohnern unter 5000 und in Versicherungsamtsbezirken von mehr als 500 000 Einwohnern unter 10 000 ist.

Neue Ortskrankenkassen können nur als allgemeine Ortskrankenkassen, d. h. auf örtlicher Grundlage geschaffen werden.

In den obigen Ausführungen ist mehrfach von der Beeinträchtigung der Orts- und Landkrankenkassen die Rede. Das soll folgendes belegen: Die allgemeine Ortskrankenkasse gilt als beeinträchtigt, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei der Zulassung besonderer Ortskrankenkassen verbleiben würde, nicht mindestens 1000 oder die von der Landeszentralbehörde bis zu 10 000 festgesetzte höhere Zahl erreicht. Die Landkrankenkasse gilt als beeinträchtigt, wenn ihr bei Nichtzulassung einer besonderen Ortskrankenkasse von deren Mitgliedern mindestens der zehnte Teil und mindestens 100 zugewiesen sein würde.

Die freien Hilfskassen sollen den Namen Erstkassen erhalten. Eine Regelung dieser Kassen wird in der Reichsversicherungsordnung nicht vorgenommen. Der Entwurf läßt lediglich erkennen, daß solche Erstkassen nur im Rahmen des bereits im Jahre 1907 dem Reichstage vorgelegten, aber noch nicht erledigten Gesetzentwurfes zugelassen werden sollen. Die Reichsversicherungsordnung enthält nur die eine wesentliche Bestimmung, daß diese Erstkassen, soweit sie den gesetzlichen Mindestleistungen entsprechen, zugelassen sein sollen, sofern sie mindestens 1000 Mitglieder haben und ihre Satzungen den vom Hilfskassengesetzentwurf gestellten Anforderungen genügen. Kassen mit weniger als 1000 Mitgliedern sollen in Zuschußkassen umgewandelt, neue Erstkassen sollen nicht gegründet werden.

Eine sehr wesentliche Veränderung soll die innere Verwaltung der Krankenkassen erfahren. Bisher trugen die Arbeitnehmer zwei Drittel, die Arbeitgeber nur ein Drittel der Kassenbeiträge. Infolgedessen saßen im Vorstand und in der Generalversammlung der Kassen auch doppelt so viel Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Die Reichsversicherungsordnung schreibt nun vor, daß für die Zukunft die Kassenbeiträge zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, dafür aber beide Teile auch zu gleicher Zahl im Vorstande und in den an die Stelle der Generalversammlungen tretenden Ausschüssen vertreten sein sollen. Der Ausschuß soll nicht mehr als 50 Mitglieder haben. Gewählt wird er bei den Orts- und Innungskrankenkassen von den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dabei soll überall das Verhältniswahlsystem in Anwendung kommen. Bei der Betriebskrankenkasse wählen allein die Arbeitnehmer, während der Betriebsunternehmer oder sein Vertreter über die andere Hälfte der Stimmen im Vorstande verfügt. Ebenso steht ihm der Vorzug im Vorstande zu. Bei den Innungskrankenkassen bestellt die Innung den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, während bei der Ortskrankenkasse Vorsitzender des Vorstandes nur dasjenige Mitglied wird, auf welches die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstande fällt. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Vornahme der Wahl eine zweite Sitzung anzuberaumen; kommt auch in dieser zweiten Sitzung die Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter. Dieser übt die Befugnisse des Vorsitzenden auf Kosten der Krankenkasse so lange aus, bis eine gültige Wahl erfolgt ist. Bei der Landkrankenkasse werden der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Kommunal- oder Zweckverband bestellt. Der Ausschuß besteht wie bei der Ortskrankenkasse zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten.

Die Rechte und Pflichten der Kassenangestellten sollen durch eine Dienstordnung geregelt werden, die der Genehmigung des Versicherungsamts bedarf. Für Orts-, Land- und Innungskrankenkassen kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes anordnen, daß wenigstens die geschäftsleitenden Angestellten auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich angestellt werden. Diesen Angestellten werden nach näherer Bestimmung der Landesregierung die Rechte und Pflich-

ten von Staats- und Kommunalbeamten übertragen. Offenbar soll dadurch den in der Verwaltung maßgebenden Beamten eine gewisse Unabhängigkeit von der Willkür des Kassenvorstandes, zugleich aber eine gesicherte Zukunft gewährleistet werden.

Eine eingehende Regelung hat in der Reichsversicherungsordnung das Verhältnis der Ärzte und Apotheker zu den Krankenkassen gefunden. Die Anstellung bestimmter Kassenärzte ist wie bisher zulässig; doch soll den Kassenmitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten frei stehen. Falls zu wenig Kassenärzte angestellt sind, soll das Oberversicherungsamt die Zahl der Kassenärzte selbstständig vermehren können. Die Einführung der organisierten freien Arztwahl ist nach dem Entwurf nicht ausgeschlossen; von ihrer gesetzlichen Einführung jedoch ist Abstand genommen worden.

Auf Grund der zwischen den Ärzten und den Kassen getroffenen Vereinbarungen muß der Kassenvorstand eine sog. Ärzteordnung aufstellen, die über die Zulassung der Ärzte, das Honorar und über die Einrichtung gemeinnütziger Einigungscommissionen zur Erledigung von Meinungsverschiedenheiten Bestimmungen enthält. Diese Einigungscommissionen sollen zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte gebildet werden. Entstehen über die Auslegung und Durchführung der in der Ärzteordnung oder über eine durch die Einigungscommission getroffene Vereinbarung Streitigkeiten, so sind bei den Versicherungsämtern Schiedsausschüsse eingerichtet, gegen deren Entscheidung wiederum Berufung bei einer Schiedskammer des Oberversicherungsamts zulässig ist. Der Schiedsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamts und zwei Berufsangehörigen, einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer, sowie aus zwei Ärzten, die Schiedskammer am Oberversicherungsamt aus dem Vorsitzenden, der selbst Mitglied des Oberversicherungsamtes sein muß, dem zuständigen Kreisarzt, zwei Beisitzern des Oberversicherungsamtes und zwei von der Ärztekammer gewählten Ärzten. Die Schiedskammer entscheidet endgültig, während gegen einen, vermögensrechtliche Angelegenheiten betreffenden Beschluß des Schiedsausschusses binnen 2 Wochen der ordentliche Rechtsweg beschritten werden kann. Wenn die Ärzte trotz des Urteils der Schiedskammer die ordnungsmäßige Behandlung der Kassenmitglieder verweigern, so kann die Landeszentralbehörde der Krankenkasse gestatten, ihren Mitgliedern statt der freien ärztlichen Behandlung einen Betrag bis zur Hälfte des Krankengeldes zu gewähren.

Ähnliche Bestimmungen wie für die Ärzte sind auch für die Apotheker geschaffen.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Wie aus kleinen Unfällen große schmerzliche Nachwirkungen entstehen können, hatten wir kürzlich Gelegenheit bei einer von uns vertretenen Sache erkennen zu können. Ein Brauer in M. war seit längerer Zeit zuckerkrank, berichtete aber seine Arbeit in ordnungsmäßiger Weise. In der Brauerei trug er ein Paar Holzpantinen. Da dieselben zerrissen waren, er sich aber neue noch nicht kaufen wollte, nagelte er unter den Absatz der Holzpantinen ein Stück Leder und arbeitete so mehrere Monate weiter. Im Laufe der Zeit drückte sich nun der Nagel, mit dem das Lederstück unter dem Holze befestigt war, durch das Holz hindurch, und ein kleiner Teil der Nagelspitze drang in die Ferse ein. Für einen gesunden Menschen wäre das eine Verletzung gewesen, die keine Bedeutung hätte. Für einen hochgradig zuckerkranken Mann aber können aus einer solchen Wunde die schlimmsten Folgen entstehen. Hier entzündete sich der ganze Fuß, es entstand eine langwierige Krankheit und schließlich wurde dem Manne das ganze Bein abgenommen.

Schon während der Krankheit hat er Ansprüche auf Unfallrente gestellt. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber die Zahlung einer Rente ab, da die Verletzungen nicht als Folgen eines Betriebsunfalls betrachtet werden könnten. Der Mann wäre verpflichtet gewesen, sein Schuhzeug selbst in Ordnung zu halten. Das Schuhzeug sei keine Betriebseinrichtung, und Verletzungen, die durch die Schuhe entstehen, können infolgedessen nicht als Betriebsunfall gelten.

Das Schiedsgericht verhandelte über die Sache, stellte sich aber ebenfalls auf den Standpunkt der

Berufsgenossenschaft und lehnte die Rentenzahlung ab.

Die Krankheit des Mannes hatte inzwischen nicht nachgelassen, sondern wenige Tage nach der Entscheidung des Schiedsgerichts verstarb der Mann an den Unfallsfolgen in Verbindung mit der Zuckerkrankheit. Die Witwe stellte nun bei der unteren Verwaltungsbehörde in M. den Antrag, ihr die Hälfte der Invalidenversicherungsbeiträge ihres Mannes zu erstatten. Zu dieser Forderung war sie berechtigt und mit der Unfallkasse hatte das nichts zu tun. Der Beamte der unteren Verwaltungsbehörde sprach aber mit ihr auch über die Unfallrentenfache, und eruchte sie, ihm das Schiedsgerichtsurteil zu übergeben. Wenn dann in der Sache noch etwas zu machen sei, würde er das Weitere schon besorgen. Die Frau war vertrauenselig genug, diesem Beamten die Sache zu überlassen. Sie hörte dann monatelang nichts weiter, bis sie schließlich den Weg zu unserm Arbeitersekretariat fand. Da wurde dann festgestellt, daß der Beamte keinen Refurs eingeleitet hatte. Wir verdrühten noch nachträglich Refurs einzulegen, jedoch ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt wies den Refurs aus formellen und sachlichen Gründen zurück. Formell sei der Refurs unzulässig, da er verpätet sei, sachlich sei er nicht berechtigt, weil der Arbeiter sich nicht durch eine Betriebsverletzung verletzt habe, sondern durch ein unvollkommenes Schuhzeug. Dafür könne man aber die Berufsgenossenschaft nicht verantwortlich machen.

So entstehen aus kleinen Ursachen große Wirkungen. Wir geben diesen ganzen Fall hier wieder, damit er als Lehre dienen soll für andere, die unsichtbare Verletzungen erleiden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. April 1909.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, Ortsgruppe Berlin, veranstaltet am Montag, den 19. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums, Georgenstraße Nr. 30/31, einen Vortragsabend, auf dem die Herren Prof. Dr. Förster-Zürich und Stadtschulrat Dr. Michaelis-Berlin über: „Die Stellung der Bürgerkunde im Lehrplan der Fortbildungsschule“ sprechen werden. Nach den Vorträgen findet Diskussion statt. Gäste sind willkommen. Im Hinblick auf das wirklich interessante und zeitgemäße Thema können wir den Mitgliedern den Besuch dieser Veranstaltung nur angelegentlich empfehlen.

Eine Erweiterung der Kaufmannsgerichte bezweckt folgende Eingabe, die der Ortsverein der Deutschen Kaufleute in München an das dortige Kaufmannsgericht eingereicht hat:

Das Kaufmannsgericht München möge bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen dahin geändert werden:

1. daß die obligatorische Errichtung von Kaufmannsgerichten auch für Gemeinden unter 20 000 Einwohner ermöglicht wird, bezw., daß die Bestimmungen über die Errichtung gemeinsamer Kaufmannsgerichte für mehrere Gemeinden zwingende Kraft verlieren erhalten;
2. daß Handlungsgehilfen, deren Gehalt 5000 Mk. übersteigt, und die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge dem Gesetz unterstellt werden;
3. dem § 3 ist unter Ziffer 7 anzufügen: „die Ansprüche auf Schadenersatz wegen unrichtiger Auskünfte der Kaufleute über die früher von ihnen beschäftigten Handlungsgehilfen und Lehrlinge und die Unterlassung unrichtiger Auskünfte“;
4. daß die weiblichen Handlungsgehilfinen als Mitglied eines Kaufmannsgerichtes berufen werden können;
5. das Wählbarkeitsalter ist auf das 25. Lebensjahr, das Alter der Wähler auf das 21. Jahr herabzusetzen;
6. daß die Eigenschaft zum Besitzer eines Kaufmannsgerichtes nicht von einer jährigen Tätigkeit abhängig gemacht wird.

Die erste staatliche Umfrage über die Verhältnisse der weiblichen Diensthöten wird demnächst in Bayern stattfinden. Es sind zu dem Zwecke Fragebogen ausgearbeitet worden, die etwa an ein Zehntel aller in den Städten München und Nürnberg beschäftigten Diensthöten zur Verteilung gelangen sollen. Auch die Dienstherrschaften sollen Fragebogen zur Ausfüllung erhalten, damit das Ergebnis einwandfrei festgestellt werden kann. Die Kosten der Erhebung werden vom Staat getragen.

Arbeiterbewegung. Die Tarifstreitigkeiten im Berliner Baugewerbe dauern fort. Die

Zahl der ausgesperrten Bauklemperer beläuft sich auf über 500. Auch zahlreiche Bauanschläger eisen, weil die Unternehmer auf der zehnprozentigen Lohnreduktion beharren. Aus einigen Betrieben sind die Arbeiter herausgezogen worden, um die Unternehmer an der Umgehung der Tarifbedingungen zu verhindern. — Der Kampf der Weber des Culenberger ist beendet. Die Arbeiter der Vereinigten Buntwebereien von Neugebauer Söhne u. Koppich in Langenbielau haben nach achtwöchentlichem Kampfe die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die angekindigten Lohnabzüge etwas gemindert worden sind. Dadurch ist auch die Aussperrung größerer Arbeitermassen verhindert worden. — In Ohligs und Wald (Kreis Solingen) waren vor Ostern die Schneidergehilfen in den Streik getreten. Die Bewegung ist nach 14 tägiger Dauer dadurch beendet worden, daß die Unternehmer den Gehilfen eine 5—8 prozentige Lohnhöhung bewilligten. — Wegen Kürzung der Stundenlöhne haben die Maurer und Zimmerer in Lehnin (Marf) und Umgegend die Arbeit wieder aufgenommen. — Im Baugewerbe zu Königsberg i. Pr. ist es nach langwierigen Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen. Die Arbeitslöhne finden eine den Arbeitern günstige Regelung, der Arbeitsnachweis wird anerkannt, die sogenannte Leistungsklausel aus dem Tarifvertrag gestrichen. — Ein Streik der Arbeiter in der Waschlmaschinenfabrik von Roth in Annab. Dortmund ist zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die geplante zehnprozentige Lohnminderung wurde von der Fabrik zurückgezogen; über eine anderweitige Regelung der Arbeitslöhne soll mit einer Kommission der Arbeiter verhandelt werden. Die Organisation wurde ausdrücklich anerkannt.

In den Salpeterwerken Notodden (Norwegen) sind wegen Verletzung eines Vertrauensmannes die Arbeiter in den Streik getreten.

Die richtige Rahmenbestimmung haben die Beschlüsse der Kommission für die preussische Berggesetzgebung im christlichen Gewerkeverein der Bergarbeiter ausgelöst. Diese Organisation hat sich bekanntlich mit ganz besonderem Eifer für die „Sicherheitsmänner“ ins Zeug gelegt, dagegen die Einführung von wirklich unabhängigen Grubenkontrolloren aus den Kreisen der Arbeiter bekämpft. Jetzt endlich sieht man auch auf jener Seite ein, daß die Sicherheitsmänner — um einen Ausdruck des Grubengewaltigen Silger zu gebrauchen — nur „weiße Salbe“ sein werden, und zornentbrannt schreibt der „christliche Bergknappe“: „Das Gesetz findet in der vorliegenden Fassung unsere Zustimmung nicht; das möchten wir ausdrücklich betonen. ... Das können wir nicht mitmachen. Wir können nicht zugeben, daß man den Arbeitern alle Verantwortung aufbürdet, ohne ihnen ausreichende Rechte zu geben. ... Welche Rechte haben denn nach den vorliegenden Beschlüssen die Sicherheitsmänner? Das Wort Rechte ist zu weitgehend, sie haben Befugnisse und Pflichten. ... Das Ende vom Liede ist, daß die gesamte Bergarbeiterchaft unbefriedigt sein wird. ... Da noch mehr, sie wird empört sein. Der Versuch, das Vertrauen der Arbeiter wiederzugewinnen, wird keinen Erfolg haben, das Ringen um die Seele des Arbeiters wird vergeblich sein. Die Zustände werden schlimmer, die Gegensätze verschärfen sich nur noch.“

Außerdem hat der Vorstand des christlichen Bergarbeiterverbandes an das preussische Abgeordnetenhaus eine dringliche Eingabe gerichtet, in der vor allem eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse der Sicherheitsmänner verlangt wird. In der von der Kommission beschlossenen Form sei jedes erfolgreiche Wirken der Sicherheitsmänner bei der Unfallverhütung ausgeschlossen. Diefelben bildeten nur eine Kulisse der Grubenverwaltungen oder gar Spießel gegen die Arbeiter.

Schade, daß diese Erkenntnis den christlichen Bergarbeiterführern so spät gekommen ist! Allerdings besser spät als gar nicht.

Schmerz, laß nach! „Da der Verfasser unserer „Wirtschaftlichen Rundschau“, Genosse Max Schippel, durch eine Studienreise auf etwa ein Jahr von Deutschland ferngehalten wird, so ist diese Rundschau bis zu seiner Rückkehr dem Genossen Richard Calver übertragen worden.“ So teilt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ seinen Lesern in der letzten Nummer mit. Max Schippel hat bekanntlich wegen seiner Feindschaft, vom sozialdemokratischen Parteiprogramm à la Kautsky und Wehring stark abweichenden Anschauungen sein Chemnitzer Reichstagsmandat niederlegen müssen. Calver ist eher noch „schlimmer“ als Schippel. Ist auch den Anträgen auf seinen Ausschluß aus der Partei bisher noch nicht

Folge gegeben worden, so gilt er doch bei den wahrhaft „zielbewußten Genossen“ längst als abgetan. Seine wirtschaftspolitischen Ansichten jedenfalls werden, als mit den sozialdemokratischen Grundlehren im Widerspruch stehend, entschieden abgelehnt. Und dieser Mann wird Mitarbeiter des Korrespondenzblattes der Generalkommission! Man dürfte gespannt sein, wie der „Vorwärts“ die Nachricht aufnehmen würde. In seiner Mittwoch-Nummer bringt er nun obige, dem Korrespondenzblatt entnommene Notiz, ohne auch nur ein Wort hinzuzusetzen. Der Schmerz hat offenbar die sonst so rührigen Federn der „Vorwärts“-Redaktion gelähmt. Unter Weileid!

In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag schied plötzlich der Verbandskollege **Peter Bambach**, Mitglied des Gewerkevereins der Holzarbeiter, aus dem Leben. Der Verstorbene hat Jahrzehnte lang in der Gewerkevereinsbewegung gestanden und für ihre Ideale gekämpft. Bis zum letzten Delegiertentage besetzte er das Amt des Generalsekretärs in seinem Gewerkeverein. Für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Organisation ist dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken bei allen Gewerkevereinsgenossen gesichert.

Der wirtschaftliche Niedergang macht sich auch in den Bericht der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1908 deutlich bemerkbar. So weist der heftige Bericht statt der sonst regelmäßigen Zunahme der Arbeiterzahl einen Rückgang von 98 272 auf 96 668 auf. Außerdem verschärfte sich in dem Berichtsjahre die schon in früheren Jahren in Erscheinung getretene Verdrängung der Männerarbeit durch Frauen und Jugendliche. Es wurden in Fabriken beschäftigt:

	1907	1908
Erwachsene männliche Arbeiter	71 796	69 084
Arbeiterinnen über 16 Jahre	17 293	17 817
Jugendliche beider Geschlechter	9 146	9 746

Hier steht also einer beträchtlichen Verminderung der Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter eine Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen und der Jugendlichen beider Geschlechter gegenüber. Diese Ercheinung führen die Aufsichtsbeamten darauf zurück, daß die Frauen und Jugendlichen zu billigeren Löhnen arbeiten als die erwachsenen Arbeiter.

Der gesetzliche Neunstundentag ist durch Kammerbeschlüsse in Belgien für die Bergarbeiter angenommen worden. Die Bemühungen, die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich einzuführen, sind gescheitert. Aus dem Gange der Verhandlungen scheint uns ein Punkt besonders der Beachtung wert. Da eine ganze Anzahl belgischer Bergarbeiter bereits jetzt nur 8 Stunden pro Tag arbeitet, wurde von einer Seite verlangt, daß jenen Bergarbeitern diese kürzere Arbeitszeit, auch unter dem neuen Gesetz gewährt werden sollte. Davon aber wollte die Kammer nichts wissen, so daß also die Gefahr besteht, daß trotz des Segens, den die Bergarbeiterchaft Belgiens im allgemeinen von dieser gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hat, einzelne Teile dieser Arbeiterkategorie sich eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gefallen lassen muß.

Die Zentralstelle für studentische Arbeiterunterrichtskurse hat in der 5. Konferenz abgehalten, zu der sich eine große Teilnehmerzahl aus allen Gegenden Deutschlands eingefunden hatte. Auch zahlreiche Freunde dieser studentischen Bewegung waren zugegen. Aus dem erstatteten Rechenschaftsbericht hebt hervor, daß die studentischen Arbeiter-Unterrichtskurse in stetiger Ausbreitung begriffen und zahlreiche Neugründungen im Gange sind. Auch mit dem Auslande, so vor allem mit Schweden und Frankreich, werden die gewonnenen Erfahrungen ausgetauscht. Zurückzuführen ist diese lobenswerte Bewegung, die aus dem Jahre 1901 datiert, auf das Streben der Studentenschaft einiger deutscher Hochschulen, unter Wahrung völliger politischer und konfessioneller Neutralität an Arbeiter und Arbeiterinnen, kleine Beamte, Dienstboten usw. Unterricht in den Elementarfächern zu erteilen und außerdem durch Vorträge aus den verschiedensten Wissensgebieten, durch Musikaufführungen usw. den oft verkannten Bildungshunger der unteren

Volkschichten zu befriedigen. Das gegebene Beispiel fand rege Nachahmung, so daß heute in 23 deutschen Hochschulstädten derartige studentische Arbeiter-Unterrichtskurse dauernd abgehalten werden. Hunderte von Studenten und Studentinnen, zum Teil auch ältere Akademiker, sind gegenwärtig am Unterricht beteiligt, und über 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen besuchten im letzten Winter die Kurse. Die Arbeiterkurse Deutschlands haben sich zu einem Verbände zusammengeschlossen, dessen Organ die oben erwähnte Zentralstelle ist. Sie hat die Aufgabe, einen Austausch des Materials und der Erfahrungen zwischen den Kursen der einzelnen Städte zu bewirken und Lehrkräfte zwischen ihnen zu vermitteln. Sie sucht dem Gedanken des Arbeiterunterrichts weitere Verbreitung zu verschaffen und leistet durch Rat schläge und Ueberweisung des ihr zur Verfügung stehenden Materials bei Neuarrangierungen wirksame Hilfe. Ihre Adresse ist Berlin W. 10, Dörnbergstraße 1.

Gewerkevereins-Teil.

§ Essen a. d. Ruhr. Die Konferenz der nieder-rheinisch-westfälischen Ortsverbände, welche am 2. Osterfeiertage hier stattfand, nahm einen glänzenden Verlauf. Vertreten waren die Ortsverbände Bochum, Camen, Crefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld-Barmer, Essen, Gelsenkirchen, Gevelsberg, H. Gladbach, Hagen, Hamm, Hattingen, Lippstadt, Lüdenscheid, Mülheim, Oberhausen, Remscheid, Aheid, Schwerte, Viersen, Wörde, Wetter und Wanne; nur der Ortsverband Iserlohn hatte keinen Vertreter entsandt. Aus Essen nahm außerdem eine städtische Anzahl von Verbandskollegen an den Verhandlungen teil. Vom geschäftsführenden Ausschuss war der Verbandsredakteur, Kollege Leonor Levin erschienen. In seinem ersten Referat über das Programm der Deutschen Gewerkevereine führte derselbe eingehend aus, daß es ein falscher Schluss sei, wollte man annehmen, daß die Deutschen Gewerkevereine bis zum letzten Verbandstage noch kein Programm gehabt hätten. Die Lehren unseres unzerleglichen Führers Dr. Max Stirner, seine fundamentalen Grundzüge waren und sind auch heute noch unser Programm. Der letzte Verbandstag hat sie nur neu formuliert, gewissermaßen den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. In seinen weiteren Ausführungen erörterte der Redner dann, weshalb die Deutschen Gewerkevereine auf nationalem Boden stehen und unbedingt an der partei- und kirchenpolitischen Neutralität festhalten müssen. Trotz alledem aber sei es erforderlich, daß die Mitglieder außerhalb der Organisation sich am politischen Leben beteiligen, um einen Einfluss auf die politischen Parteien und damit auf die Gesetzgebung ausüben zu können im Sinne der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der Deutschen Gewerkevereine. Der Vortragende warf dann einen Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, schilderte die Enttöschung der heutigen Großindustrie und den Uebergang Deutschlands aus einem Agrarstaat zum Industrieaant an der Hand der Ergebnisse der letzten Veruzszählung. Diese Entwicklung zeitigte die modernen Arbeiterorganisationen, die Gewerkevereine, die den Zweck verfolgten, auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe die mannigfachen Mißstände zu beseitigen oder doch zu mildern, welche die großkapitalistische Produktionsweise im Gefolge haben muß. Die Erfolge hat aber gezeigt, daß die Selbsthilfe allein dazu nicht ausreicht. Sie muß ergänzt werden durch die Staatshilfe, in welcher allerdings die Gewerkevereine nicht wie bei sozialdemokratischem Boden stehenden Gewerkschaften das Alibiemittel erbilden. Ueber das Maß der Staatshilfe könne man geteilter Meinung sein; daß man sie aber nicht entbehren könne, darüber herrscht volle Einigkeit. Die Fragen des gesetzlichen Maximalarbeitstages, des erhöhten Schutzes der Frauen und des Verbots der Kinderarbeit, des Ausbaues der Arbeiterversicherung, des veränderten Arbeiterschutzes, der gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens usw. werden im Reichstage entschieden. Nicht minder wichtig sind die Entschiedenheiten, die in den einzelnen Landtagen getroffen werden, und auch in den Kommunen kommen häufig Fragen zur Erörterung, die von einschneidender Bedeutung für die Arbeiterchaft sind, wie Notstandsarbeiten, Arbeitslosenversicherung, Wertzuwachssteuer, Arbeitsnachweise u. dergl. An allen diesen Fragen sind die Arbeiter lebhaft interessiert; sie müssen Stellung dazu nehmen und versuchen, daß Leute in die Parlamente hineingelangen, die im Sinne der Gewerkevereine wirken. Dazu gehört Beteiligung in den politischen Parteien. Wo dies der einzelne tut, muß er mit seiner Ueberzeugung abmachen, Vorschriften werden ihm in dieser Beziehung nicht gemacht. Am vorteilhaftesten ist es für die Arbeiter, wenn es ihnen gelingt, möglichst viele Parteien zu ihren Anschauungen zu bekehren. Der Bund der Landwirte kann in dieser Beziehung als Vorbild dienen. Zum Schluß wies der Redner noch einmal darauf hin, daß es sich in unserer Bewegung nicht allein um die Eringung materieller Vorteile handelt, sondern, daß unser Programm auch hohe ideale Ziele verfolgt: die zeitliche Emporbildung der Arbeiterchaft, die Pflege der Solidarität, die Förderung des nationalen Gedankens, das Streben nach Gleichberechtigung. Um diese Ziele zu erreichen, müsse an den Idealismus der Mitglieder appelliert werden. Die alten Gewerkevereinstugenden der Besonnenheit, der Einigkeit, des Opfermuts und der Disziplin müssen gepflegt werden; dann wird es auch gelingen, auf Grund des Programms unsere Organisation vorwärts zu bringen und das Wort des Antons zu verwirklichen.

daß das 20. Jahrhundert den Deutschen Gewerksvereinen gehört. Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen, an die sich eine kurze Debatte knüpfte, die sich im wesentlichen im Rahmen des Referats bewegte. Sämtliche Redner hoben hervor, daß an der politischen Unabhängigkeit der Gewerksvereine unbedingt festgehalten werden müsse, was geeignet ist, die Einigkeit und den Zusammenhalt zu fördern.

Eine sehr angeregte Diskussion zeitigte auch das zweite Referat über die Aufgaben der Ortsverbände. Auch hier trat volle Einmütigkeit zutage. Das Ergebnis der Debatte bildete die einstimmige Annahme einer Resolution, in welcher die Mitglieder aufgefordert werden, sich überall am öffentlichen Leben regen zu beteiligen im Sinne der vom Verbandstage aufgestellten Grundsätze. Zur Durchführung der Ortsverbandsaufgaben wird gewünscht, daß die Nachbegründung der Verbandsleitung (des Zentralrates) gestärkt wird, damit es ihr möglich ist, die vom Verbandstage angenommenen Beschlüsse auch wirklich zur Durchführung zu bringen. Die von vortrefflichem Gewerksvereinsgeist besetzte Konferenz wurde gegen 6 Uhr mit einem begeistert aufgenommenen Koch auf unsere Gewerksvereinsbewegung geschlossen.

§ Sommerfeld. Vor einer gut besuchten Eisenbahnerversammlung sprach am Sonnabend, den 3. April, der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, der für seine trefflichen Ausführungen lebhaften Beifall erntete. Auch die anwesenden Mitglieder des Trierer Verbandes mußten sich voll und ganz auf den Boden der vom Kollegen Goldschmidt vertretenen Anschauungen stellen. Selbst der aus Frankfurt a. O. über zu dieser Versammlung eigens vertriebene Trierer Verbandsvertreter konnte nichts dagegen vorbringen, sondern mußte ein Lob über das andere auf den Kollegen Goldschmidt für seine Tätigkeit im preussischen Abgeordnetenhaus im Interesse der Eisenbahner ausschütten. Die Befürchtungen dieses Redners, daß unser Eisenbahner-Gewerksverein nicht stark genug werden könnte, wurden vom Referenten widerlegt mit dem Hinweis, daß es ja Mitglieder des Trierer Verbandes waren, welche die Notwendigkeit unserer Gründung ausgesprochen hätten. Nach diesen Ausführungen zog es der Verbandsvertreter vor, sich nicht mehr an der Diskussion zu beteiligen. Aus dem Verlaufe der Versammlung aber muß geschlossen werden, daß die Sommerfelder Mitglieder des Trierer Verbandes durchaus auf dem Boden unseres Programms stehen und es nur der Aufklärung bedarf, um sie völlig von den Fesseln trierischer Verbundenheit zu den freieren Anschauungen der Gewerksvereine zu bringen. Das zeigt auch die Tatsache, daß mehrere neue Mitglieder in unseren Ortsverein der Deutschen Eisenbahner aufgenommen werden konnten.

Verbands-Zeit.

Gewerksverein der deutschen Eisenbahner (G.D.)
Sitz Gletwick.

(Hilfsbeamte, Handwerker und Arbeiter.)

Die Ortsverbände des G.D. sind in den meisten Orten vorhandenen Güterbahnarbeitern zu richten. Die christlichen Gewerkschaften sind eifrigst bestritten, diese bisher noch unorganisierte Gruppe der Eisenbahn-

arbeiter für den Zentralverband deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter (Sitz Elberfeld), d. h. die christliche Organisation, zu gewinnen. Unser Gewerksverein hat sich darum veranlaßt gesehen, ein Flugblatt eigens für diese Arbeiterkategorie herauszugeben, um sie so für unsere politisch wie religiös neutrale Organisation zu gewinnen. Dieses Flugblatt stellen wir den Verbandskollegen zur Agitation gern zur Verfügung.

Ferner bitten wir diejenigen Vorstände, welche von uns Material zur Gründung von Ortsvereinen erbeten und sofort erhalten haben, uns wenigstens eine kurze Mitteilung über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu machen.

Der Gewerksverein hält am 15. Mai seinen ersten Delegiertentag in Breslau ab. Ortsvereine, welche bis dahin gegründet werden, haben das Recht, einen Vertreter zu entsenden.

J. A. Gerhard Böhm,
Gletwick, Barbarastraße 56.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).

Verbandsbüro der Deutschen Gewerksvereine, NO., Orfischwalderstraße 221/222. Mittwoch, 21. April. Vortrag des Kollegen Erlesen über: "Die Reichsversicherungsordnung". Vollständ. Erscheinen Ehrensache. Gäste will. — Gewerksvereins-Kleberlatz (G.D.). Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Leubungsstunde im Verbandsbüro der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Diskussionsklub No. 1. Sitzung jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Rabau, Waldstraße 53. — Sonnabend, 17. April. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8 1/2 Uhr bei Melcher, Bergstraße 69. Vortrag des Lehrers Herrn Dremin: "Weg zu Ziele der Arbeiterreform". — Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Abends 8-10 Uhr, Zeh- abend, Fruchtsr. 86a. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abends 8 1/2 Uhr bei Ehem, Blichstraße 61. Protokoll Monatsbericht. Vollständig. Vortrag d. Lehrers Herrn Rathke über: "Die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in den letzten hundert Jahren". Beschiedenes. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII. Abds. 8 1/2 Uhr, Ausfühung bei Junke, Triftstraße 68. Am 21. April, abends 8 Uhr, Versammlung bei Junke, Triftstr. 68. Monatsbericht. Vortrag — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Abends 8 1/2 Uhr bei Reif, Köpenickerstr. 1, Versammlung mit Damen. Vortrag des Kol. Jordan über: "Die moderne Gesellschaft". — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Abends 8 1/2 Uhr, Ortsversammlung bei Oswald Berliner, Brunnenstraße 143. 1. Monatsbericht. 2. Kohlenfrage. 3. Ausgabe der Mittel zur Sternwarte. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XIII. Sonntag, 18. April, vorm. 9 1/2 Uhr, Versammlung d. Rabau, Waldstraße 53. Vortrag des Herrn Dr. J. Emy über: "Epe- rant als Welsprache". — Bildhauer. Montag, 19. April, abends 9 Uhr, Versammlung Dresdenerstraße 10 bei Preuß.

Leipzig. Deutsche Handelschiffarbeiter-Vereinigung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Bügenerstraße, statt.

Orts- und Nebenverbände.

Nachw. (Diskultierklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Diskultierabend bei Leuchter, Ecke Hanfemannplatz und Züllichstraße.

Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr vrd., in Hüttmanns Hotel, Wollstr. Diskultierklub. (Diskultierklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden** (Diskultierklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu Wobergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Hagen a. U.** (Diskultierklub). Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraße-Ecke. — **Rösa** (Diskultierklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Eltergasse. — **Hamburg** (Diskultierklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg** (Diskultierklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofenlamp, Friedrich Wilhelmstraße, Diskultierabend. — **Walsheims-Nachr.** (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Herr J. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus** (Diskultierklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinstraße 120. — **Leipzig** (Gewerksvereins-Kleberlatz). Die Leubungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und Nimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S.** (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Leubungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Sülzstraße. Gesangsabend Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Lüdenscheid** (Ortsverband). Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskultierstunde im Lokal des Herrn Heinger. — **Gletwick** (Ortsverein der Eisenbahner, G.D.). Am 17. April, abends 8 Uhr, Monatsversammlung d. Potz. Vortrag des Kol. Böhm: "Wie sollen sich die Eisenbahner organisieren?" Freie Aussprache. Die aus dem Trierer Verbands ausgeschiedenen Kollegen sind besonders eingeladen. — **Treffeld** (Ortsverb.). Am Sonntag, 18. April, nachm. 5 Uhr, Vertreterversammlung bei Richter, Westwall 100. — **Waltbor** (Ortsverband). Sonntag, 18. April, vorm. 11 Uhr, Kaiteller, Versammlung für Eisenbahner. Vortrag des Kollegen Böhm-Gletwick: "Wie sollen sich die Eisenbahner organisieren?" Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Lübeck (Ortsverband). Josef Weber, Kassierer, bei St. Johannis 22, S. 1.
Greifswald (Ortsverband) Karl Hagemann, Vorsitzender, Steinstr. 46.
Leipzig (Schneider I). J. Winter, Schriftführer, Brüderstr. 8 III.
Leipzig (Schneider II). Frisch, Leipzig-Lindenau, Henschstr. 51.
Sommerfeld, R.-L. (Ortsverb.) Otto Conrad, Schriftführer, Gassen, R.-L., Sommerfeldstr. 95.
Großenhain a. S. (Ortsverb.). R. Hoyer, Kassierer, Großenhain, Gartengäßchen 3.
Schmalz (Ortsverband). R. Kunzmann, Kass. Bachstraße 5, dt.
Hamburg (R. u. R. I.). Gg. Frisch, Faloberstraße G. 7 I.
Landsberg a. W. (Ortsverb.). S. Problewski, Schriftführer, Heinersdorfstraße 58.
Herrn-Dampfer I. Weiff. (Bergarbeiter). Karl Gasse, Vulkanstr. 77, Wilhelm Ditt, Holsterhausen, Wasserstr. 17.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Das diesjährige **Voranzettel** und **Agitationsfest** der märkischen u. sächsischen Ortsvereine findet am **Sonntag, d. 11. Juli**, in **Spremberg** statt. Die werten Verbandskollegen und -kolleginnen nebst ihren Angehörigen werden schon hierdurch freundlichst eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Durch abwechselnde Unterhaltungen wird das Fest zu einem würdigen gestaltet werden. Das Komitee des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.D.) zu Spremberg, L.

Der Gewerksverein
Jahrgang 1908
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden. Mit Verbandszettel und Vereinsbibliothek
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/22.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. d. Schönsten und billigsten bei **Th. Berkop, Oppeln.**
Wann (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheim von 75 Pfg. beim Kol. Heinrich Gattke, Wanne, Waldstraße 240.
Geisingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei H. Sapper, Hauptstraße 48.
Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Betreff erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen R o h l, Nordstr. 10.
Vortmann (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsgeheim im Gewerksvereinsbüro, Königshof 19. Außerdem erhalten dieselben durchreisende Former 75 Pfg. von der Former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.
Kensal (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimers, Friedrichstraße 86.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Soglerkarten im Werte von 1.20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsbesuche befindet sich Gletwickstraße 49 (Sägers Gastwirtschaft).

Verbandsbüro der Deutschen Gewerksvereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. S re u d. Preis 40 Pfg.
Volks-Rechtshilfe von Dr. G. J. S u h a. Preis 80 Pfg.
Wörter zu Anträgen, Klagen- und Bescheidenschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.
Die rechtsgeschichtliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1.50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 10 Pfg.
Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbüro zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erliegt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.
Das Bureau des Zentralrats. **Rudolf Klein.**

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung d. Robert Genter, Schramberg, Hlgenstr. 18.
Lüdenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgesetz befindet sich beim Sekretär Herrm. Bartel, Kölnstr. 33.
Brand und Verlag: Goedecke & Wallinck, Berlin W., Potsdamerstraße 110.